aras.legal

MUSTERVERTRAG · BEFRISTUNG OHNE SACHGRUND

# Befristeter Arbeitsvertrag

Arbeitsvertrag mit sachgrundloser Befristung nach § 14 TzBfG oder § 41 SGB VI aus Sicht des Arbeitgebers. Anwaltlich erstellt, mit Ausfüllfeldern.

Vertrags-Nr.: *Vertragsnummer*

Vertragsdatum: *TT.MM.JJJJ*

© 2026 ARAS.LEGAL · ALLE RECHTE VORBEHALTEN

DOKUMENT
Befristeter Arbeitsvertrag

STAND
Oktober 2026 · v1.0

LESEPROBE · INHALTSÜBERSICHT

# Was der Vertrag regelt

14 Paragraphen, klar gegliedert – mit Ausfüllfeldern für alle individuellen Angaben.


| | | | |
|---|---|---|---|
| § 1 | Beginn, Befristung und Probezeit | § 8 | Verschwiegenheit und Datenschutz |
| § 2 | Tätigkeit und Arbeitsort | § 9 | Arbeitsmittel |
| § 3 | Arbeitszeit | § 10 | Kündigung und Beendigung |
| § 4 | Vergütung | § 11 | Vertragsstrafe bei Nichtantritt |
| § 5 | Arbeitsverhinderung und Entgeltfortz… | § 12 | Ausschlussfristen |
| § 6 | Urlaub | § 13 | Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen… |
| § 7 | Nebentätigkeit | § 14 | Schlussbestimmungen |


**Im Paket enthalten:**

- Vertrag als Word-Datei mit Ausfüllfeldern und als PDF
- Ausfüllhilfe mit Erläuterungen zu allen wichtigen Paragraphen
- Kostenlose Aktualisierung bei Gesetzesänderungen in den ersten zwölf Monaten

**zwischen**

*Name oder Firma des Arbeitgebers*

*vertreten durch (bei Gesellschaften)*

*Straße, Hausnummer*

*PLZ, Ort*

– nachfolgend „Arbeitgeber“ –

**und**

*Vorname Name, Geburtsdatum*

*Straße, Hausnummer*

*PLZ, Ort*

– nachfolgend „Arbeitnehmer“ –

Die Parteien schließen folgenden befristeten Arbeitsvertrag:

## § 1 Beginn, Befristung und Probezeit

(1) Das Arbeitsverhältnis beginnt am *TT.MM.JJJJ*. Es ist befristet und endet mit Ablauf des *TT.MM.JJJJ*, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) Die Befristung erfolgt ohne sachlichen Grund auf folgender Grundlage (bitte genau eine Möglichkeit ankreuzen):

☐ **§ 14 Abs. 2 TzBfG:** Die Gesamtdauer beträgt höchstens zwei Jahre. Innerhalb dieser Zeit kann der Vertrag höchstens dreimal verlängert werden.

☐ **§ 14 Abs. 2a TzBfG:** Das Unternehmen des Arbeitgebers wurde am *TT.MM.JJJJ* gegründet. In den ersten vier Jahren nach der Gründung ist die Befristung bis zu einer Gesamtdauer von vier Jahren zulässig.

☐ **§ 14 Abs. 3 TzBfG:** Der Arbeitnehmer hat bei Beginn des Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr vollendet und war unmittelbar davor mindestens vier Monate beschäftigungslos im Sinne von § 138 Abs. 1 Nr. 1 SGB III, hat Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme teilgenommen. Die Befristung ist bis zu einer Gesamtdauer von fünf Jahren zulässig.

☐ **§ 41 Abs. 2 SGB VI:** Der Arbeitnehmer hat die Regelaltersgrenze erreicht. Eine frühere Beschäftigung beim Arbeitgeber steht der Befristung nicht entgegen.

LESEPROBE

© 2026 ARAS.LEGAL · ALLE RECHTE VORBEHALTEN



Leseprobe – vollständige Vorlage auf araslegal.de

(3) Bei einer Befristung nach § 14 Abs. 2 oder 2a TzBfG versichert der Arbeitnehmer, dass er zuvor noch nie in einem Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber gestanden hat. Bestand ein solches Arbeitsverhältnis, teilt er dies dem Arbeitgeber vor Unterzeichnung mit.

(4) Während der Befristung kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten ordentlich gekündigt werden (§ 15 Abs. 4 TzBfG). Es gelten die Fristen nach § 10.

(5) Die ersten *Anzahl* Monate gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden (§ 622 Abs. 3 BGB). Die Probezeit steht im Verhältnis zur Dauer der Befristung und zur Art der Tätigkeit (§ 15 Abs. 3 TzBfG).

## § 2 Tätigkeit und Arbeitsort

(1) Der Arbeitnehmer wird eingestellt als *Berufs- oder Stellenbezeichnung*. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

> *Kurze Beschreibung der Aufgaben, z. B. Kundenberatung im Ladengeschäft, Warenannahme und Kassenabrechnung …*

(2) Der Arbeitgeber kann dem Arbeitnehmer nach billigem Ermessen (§ 106 GewO) auch andere zumutbare Tätigkeiten zuweisen, die seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen und der vereinbarten Tätigkeit gleichwertig sind. Die Vergütung bleibt dabei unverändert.

(3) Arbeitsort ist: *Anschrift der Arbeitsstätte*. Der Arbeitgeber kann den Arbeitnehmer nach billigem Ermessen auch an einem anderen Arbeitsort einsetzen, wenn dies betrieblich veranlasst und dem Arbeitnehmer unter Berücksichtigung seiner persönlichen Belange zumutbar ist. Eine dauerhafte Versetzung kündigt er mindestens *Anzahl, z. B. vier* Wochen vorher an.

(4) Mobiles Arbeiten oder Arbeit im Homeoffice ist nur aufgrund einer gesonderten Vereinbarung möglich.

## § 3 Arbeitszeit

(1) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt *Anzahl* Stunden pro Woche. Es handelt sich um ein (bitte ankreuzen):

LESEPROBE

© 2026 ARAS.LEGAL · ALLE RECHTE VORBEHALTEN



Leseprobe – vollständige Vorlage auf araslegal.de